Pferdeversorgung in Corona-Zeiten

OCHTRUP. Wie versorge ich mein Pferd in Zeiten von Corona? Diese Frage stellen sich derzeit alle Reiter und Pferdebesitzer. Der Reiterverein Ochtrup teilt hierzu in einer Pressemitteilung folgendes seinen Verein alle Mitgliedern mit:

An erster Stelle steht das Wohl und die Gesundheit des Menschen. Direkt danach folgen aber Tierwohl und -schutz. Wie alle Sportstätten hat auch der RuF Ochtrup alle Aktivitäten gestoppt. Bereits vor dem offiziellen „Shutdown" hatte der Vorstand des Vereins beschlossen den Reitschulbetrieb, also den Reit- und den Voltigierunterricht auszusetzen.

Trotzdem müssen die Schulpferde des Vereins, aber auch die Privatpferde versorgt werden. Neben dem täglichen Reinigen der Boxen, dem Füttern und ausreichendem Weidegang gehört auch das kontrollierte Bewegen der Pferde zu den Aufgaben der Pferdebesitzer. Der reine Weidegang reicht für Reitpferde nicht aus. Genau wie bei Hunden oder anderen Tieren gibt es bei den Pferden die motivierten Tiere, die den Weidegang auch für die Bewegung nutzen, aber auch hier gibt es die verfressenen Artgenossen, die eher die ganze Weide abfressen als sich zu bewegen.

Deshalb ist auch die Bewegung unter dem Reiter oder an der Longe sehr wichtig und gehört zu den notwendigen Aufgaben des Menschen.

Gleichzeitig lassen sich Pferde mit Sportlern vergleichen. Ein Aussetzen des Trainings von heute auf morgen ist schwer darstellbar, aber auf ein Minimum zu reduzieren. Auch die Pflege der Hufe sowie regelmäßige Impfungen und Untersuchungen sind erforderlich. Somit sind Besuche von Hufschmied oder Tierarzt weiterhin nötig.

Um den Vorgaben der Behörden gerecht zu werden, hat der Reit- und Fahrverein verein Ochtrup in Absprache mit der Stadt Ochtrup selbstverständlich Regeln aufgestellt, die bei der Nutzung der Reitanlage zu beachten sind. Die Stallgassen sind nur mit ausreichend Abstand zu anderen Personen zu nutzen. Pro Reitplatz sind maximal vier Personen mit ihrem Pferd erlaubt.

Ein Abstand von mehreren Metern ist beim Reiten aus Sicherheitsgründen grundsätzlich einzuhalten. Genutzt werden darf die Anlage derzeit nur von Personen (und eventueller Begleitpersonen oder Erziehungsberechtigter), die ihr Pferd zu Hause nicht adäquat bewegen können sowie von Personen, die für die Versorgung und Bewegung der Schulpferde zuständig sind.

Die Pflege der Pferde sowie deren Bewegung sind in behördlichen Vorgaben geregelt. Foto: WN

RBOS1-V1